



## BEKANNTMACHUNG

---

### **Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Urlbauer"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Görisried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Urlbauer" mit Begründung unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Entsprechend des Beschlusses vom 17.12.2024 wurden dem geänderten Entwurf noch die Inhalte zum Ausgleich hinzugefügt. Dieser so geänderte und ergänzte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 27.03.2025 und wurde für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil des Siedlungsgebiets der Gemeinde Görisried, direkt angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es liegt westlich der Kreisstraße 3 (Marktoberdorfer Straße) und umfasst die folgenden Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 137/17 (Teilfläche), 137/20 (Teilfläche), 137/21 (Teilfläche), 139/3, 139/4 (Teilfläche), 139/6 und 139/7 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden vom gemeindlichen Ökokonto drei Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches sowie eine weitere externe Ausgleichsmaßnahme zugeordnet. Eine Ökokontofläche befindet sich östlich der Freiflächensolaranlage am Truppenübungsplatz Bodelsberg auf den Fl.-Nrn. 1515 und 1516, eine weitere westlich des Sportplatzes auf der Fl.-Nr. 445/7 sowie auf der Fl.-Nr. 1441 im Bereich des Röhrenmooses, nordöstlich des Hornbaches an der Gemarkungsgrenze zu Oy-Mittelberg. Die externe Ausgleichsmaßnahme befindet sich südlich der Betzigauer Straße auf einem Waldstück östlich des Wölflesbaches und südlich des Krimbaches auf der Fl.-Nr. 182. Alle Flächen liegen innerhalb der Gemarkung Görisried (siehe auch Ziffer 3 des Bebauungsplanes). Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Flächen im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.03.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 08.04.2025 bis 12.05.2025 im Internet unter der Internetadresse <https://www.goerisried.de/bauleitplanung/> der Gemeinde Görisried veröffentlicht.

Zusätzlich, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.03.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **08.04.2025** bis **12.05.2025** im Rathaus der Gemeinde Görisried (Kirchplatz 8, 87657 Görisried) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.03.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 27.03.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern.

Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung).

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB von Juli bis September 2024 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Ostallgäu nach Sachgebieten, Staatliches Bauamt (zu Verweis auf § 1a Abs. 2 BauGB Bodenschutzklausel und Bedarfsnachweis, zur obligatorischen Ortsrandeingrünung mit Grünflächen und Pflanzgeboten, zur Begrenzung der Bodenversiegelung und zu Klimaschutz und Klimaanpassung), Untere Bodenschutzbehörde (zu Altlasten und zum Schutzgut Boden), Untere Naturschutzbehörde (zur Ortsrandeingrünung, zu Schutzgebieten und Biotopen und zu den Inhalten des Umweltberichts), Untere Immissionsschutzbehörde (zur Fortführung der schalltechnischen Gliederung des Gebietes, zum Verweis auf Fluglärm und zu einem vorsorglichen Hinweis auf immissionsschutzrechtliche Vorgaben für Hubschrauberproduktionsstätten u. ä.), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren (zur Nicht-Betroffenheit forstlicher Belange und zur Begrüßung der Erhöhung der GRZ aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zum vorsorgenden Bodenschutz und zu fachlichen Hinweisen) sowie des Kreisheimatpflegers Ostallgäu, Bereich Bodendenkmalpflege (zu einem allgemeinen Hinweis hinsichtlich des Umgangs mit Bodendenkmälern).
- Schalltechnische Untersuchung zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 26.11.2024 (zu den Gewerbelärmimmissionen im gesamten Gewerbegebiet und den notwendigen Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes).
- Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Str." in der Fassung vom 16.03.1995.
- Rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Str." in der Fassung vom 11.10.2000.
- Rechtsverbindlicher vorhabenbezogener Bebauungsplan "Urlbauer" in der Fassung vom 07.02.2022.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Görisried (Kirchplatz 8, 87657 Görisried) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@goerisried.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Görisried, den 01.04.2025

Dr. Stephan Bea  
Erster Bürgermeister



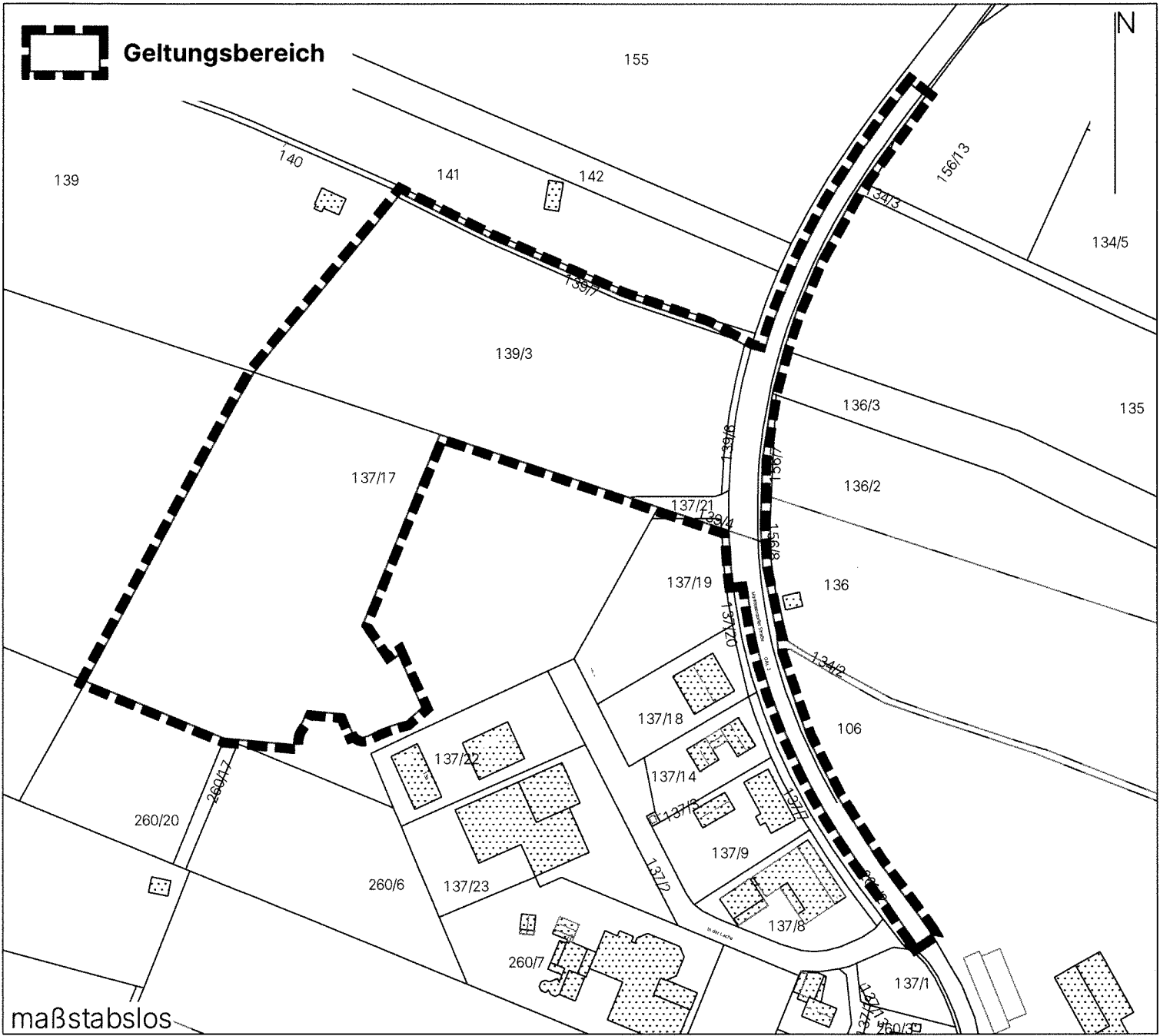
Ausgehängt am: 01.04.2025  
Abgenommen am: 05.05.2025





Geltungsbereich

N



maßstabslos